

per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Landeshaus
Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zur Drucksache 20/3057 „Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern“ - Antrag der Fraktion des SSW

Sehr geehrte Katja Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Drucksache 20/3057. Wir begrüßen die im Antrag benannten Maßnahmen, um die Lebenslage von Alleinerziehenden und ihren Kindern in Schleswig-Holstein umfassend und nachhaltig zu verbessern. Die umfassende gesellschaftliche wie auch rechtliche Stärkung von Einelternfamilien ist in unseren Augen eine sozialpolitische Notwendigkeit.

Der Alltag von Alleinerziehenden gestaltet sich nicht nur deutlich herausfordernder als bei Zweielternfamilien, sondern, die ungleichen Rahmenbedingungen stellen zudem eine strukturelle Benachteiligung dar. Als Elternteil allein für finanzielle Absicherung, Care-Arbeit, Organisation des Alltags sowie soziale und emotionale Begleitung verantwortlich zu sein, ist ein großer und gesellschaftlich hochrelevanter Beitrag. Insbesondere Frauen leisten diesen Beitrag häufig unter prekären sozialen Bedingungen, die im weiteren Verlauf direkt in die Altersarmut führen.

Obwohl hier kein Erkenntnisdefizit besteht, wird die beschriebene Lebensrealität politisch wie gesellschaftlich noch immer zu wenig in den Blick genommen und anerkannt. Statt gezielter Unterstützung erfahren Alleinerziehende vielfach strukturelle Hürden: Steuerrecht, Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung und Arbeitsbedingungen sind nach wie vor auf Zwei-Eltern-Modelle zugeschnitten.

Kiel, 26. August 2025

Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand

Tel. 0431 5602-67
Fax 0431 5602-78

vorstandssekretariat@paritaet.org

**Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Schleswig-Holstein e. V.**

Zum Brook 4
24143 Kiel

Tel. 0431 5602-0
Fax 0431 5602-78

info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
IBAN: DE61 2109 0007 0090
0040 19
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht:
Kiel
Registernummer:
VR 1882 KI

Steuernummer:
20/293/74075

Vorstand: Michael Saitner

Die Folge ist eine soziale Schieflage, die kein Individualphänomen mehr ist: In Schleswig-Holstein betrifft dies 101.000 und deutschlandweit 1,7 Mio. Menschen mit gravierenden Auswirkungen auf Teilhabechancen und Kinderarmut. Es braucht politische Entscheidungen, die die Lebenswirklichkeit von Einelternfamilien nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern konsequent in gerechte Strukturen übersetzen. Es ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es zu lösen gilt.

Ein besonders drängendes Problem ist die Wohnsituation. Alleinerziehende wohnen laut des 10. Familienberichts fast ausschließlich zur Miete und sind aufgrund fehlender Rücklagen und geringer Einkommen besonders stark von Mietpreissteigerungen betroffen. Wohnkosten machen bei Einelternfamilien einen deutlich höheren Anteil des Einkommens aus als bei Paarfamilien – in Großstädten unterschreiten 26 Prozent nach Mietzahlung sogar das Existenzminimum. Gleichzeitig sind Alleinerziehende in gefördertem Sozialwohnraum überrepräsentiert und haben kaum Zugang zu Wohneigentum. Die Schaffung bezahlbaren und geeigneten Wohnraums – etwa durch innovative Wohnkonzepte und gezielte Kooperationen mit Wohnungsbau-Gesellschaften – ist daher zentral, um die strukturelle Benachteiligung dieser Familienform zu durchbrechen. Nicht zuletzt, um die daraus resultierende Armutssituation mindestens zu verhindern, wenn nicht sogar einen Vermögensaufbau zu ermöglichen.

Wie in der Drucksache korrekt wiedergegeben gelten fast 40 Prozent der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern als armutsgefährdet. Das ist ein überdurchschnittlich hoher Wert. Vor diesem Hintergrund ist eine armutsfeste und unbürokratische Kindergrundsicherung unerlässlich. Hierfür sind zwei Elemente wesentlich: Die Höhe der Leistungen – kindliche Bedarfe müssen neu und sachgerecht ermittelt werden, was nach vorliegenden Erkenntnissen zu einer Anhebung der Transfers führen würde und eine Reform, die verlässliche sowie unkomplizierte Strukturen und Verfahren (z. B. durch regelhafte, automatisierte Auszahlung) schafft, damit die Leistungen bei den Berechtigten unbürokratisch und schnell ankommen. Mit dieser Ausgestaltung würde nicht nur verdeckter Armut entgegengewirkt, sondern auch soziale Teilhabe für alle Kinder ermöglicht werden – unabhängig von der familiären Erwerbssituation und sozialen Rahmenbedingungen. Das bisherige Leistungsgefüge ist kompliziert, vielfach nicht armutsvermeidend und erreicht gerade Alleinerziehende oft nicht zuverlässig. Hier gilt es, Zugangswege barrierefrei und niedrighschwellig für alle Anspruchsberechtigten auszugestalten. Eine echte Kindergrundsicherung muss existenzsichernd bemessen, automatisch ausgezahlt und leicht zugänglich sein.

Nur so kann sie verdeckter Armut wirksam entgegenwirken und Kindern unabhängig von der Familienform gerechte gesellschaftliche und soziale Teilhabe ermöglichen.

Auch das derzeitige Steuerrecht trägt maßgeblich zur sozialen Schieflage bei und ist nach wie vor auf tradierte Zwei-Eltern-Familienformen mit einem Hauptverdiener ausgerichtet. Dieses Modell wird steuerlich bevorteilt. Der aktuelle Entlastungsbeitrag in Höhe von 4.260 Euro wirkt regressiv – das bedeutet, dass zuvorderst Haushalte mit hohem Einkommen entlastet werden. Für viele Alleinerziehende mit mittleren oder niedrigen Einkommen ist diese Form der steuerlichen Förderung faktisch wirkungslos und stellt damit eine gravierende strukturelle Benachteiligung dar. Eine Steuergutschrift, wie sie auch im 10. Familienbericht vorgeschlagen wird, wäre deutlich ausgewogener ausgestaltet und ein wichtiger Schritt in Richtung Steuergerechtigkeit. Sie kommt direkt Menschen mit geringer Steuerlast zugute, weil sie überzahlte Steuern zurückerstattet. Die Kritik, eine Gutschrift sei mit einer Transferleistung vergleichbar, weisen wir dabei entschieden zurück. Auch Menschen mit einem geringen Einkommen zahlen Steuern, wie etwa die Mehrwertsteuer, und leisten somit ihren Beitrag zum Gemeinwesen – es ist somit ihr gutes Recht, faire steuerliche Entlastung zu erhalten.

Viele Einelternfamilien sind auch deshalb belastet, weil es an verlässlicher Infrastruktur fehlt. Flexible Betreuungsangebote, Randzeitenbetreuung, ein kostenfreies Schulmittagessen, Ganztagschulen und echte Lernmittelfreiheit würden nicht nur Kindern bessere Chancen eröffnen, sondern auch Alleinerziehende entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Auch im Arbeitsleben müssen Lebenssituationen von Alleinerziehenden stärker berücksichtigt werden, etwa in Form von bedarfsgerechten Ausbildungsstrukturen in Teilzeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen. Besonders unterstützenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung nach einem Anspruch auf Haushaltshilfen oder Entlastung bei der Betreuung pflegebedürftiger Kinder. Es braucht deutlich mehr alltagspraktische Unterstützung, die sich an der realen Lebenssituation orientiert.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Stärkung qualifizierter Beratungsangebote. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Schleswig-Holstein e. V. (VAMV SH e.V.) leistet seit Jahren wertvolle Arbeit – allerdings mit begrenzten Ressourcen. Mit zwei halben Stellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden kann der VAMV SH e. V. der wachsenden Nachfrage nicht mehr gerecht werden. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung nach einer Erhöhung der Landesförderung, mindestens zur Finanzierung einer, wenn nicht sogar zwei zusätzlichen Personalstellen. Nur so kann die

niedrigschwellige und geschlechtersensible Beratung den Ansprüchen entsprechend fortgeführt werden.

Schließlich bedarf es dringend einer Modernisierung des Familienrechts, um den vielfältigen Lebensrealitäten von Familien heute gerecht zu werden. Im Zentrum aller Regelungen sollten dabei das Wohl und die Perspektive der Kinder nach Trennung und Scheidung stehen. Bei der Wahl des jeweiligen Versorgungsmodells wie beispielsweise dem Wechselmodell müssen die betroffenen Kinder angehört und mit einbezogen werden.

Zum Reformbedarf gehört zudem der unbedingte Schutz vor Gewalt: Umgangs- und Kontaktrechte müssen dort unverzüglich eingeschränkt oder ausgesetzt werden können, wo Kinder gefährdet sind. Auch die gesetzliche Berücksichtigung von Mehrbedarfen bei Betreuung in zwei Haushalten, ein elternunabhängiger Anspruch auf Beratung für Trennungskinder und der dazugehörigen Eltern sowie die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung vielfältiger Familienformen sind zentrale Elemente einer zukunftsorientierten Familienpolitik.

Die Drucksache 20/3057 greift viele dieser Punkte auf. Wir sprechen uns deshalb ausdrücklich für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Alleinerziehende leisten einen enormen Beitrag. Sie verdienen gesamtgesellschaftliche Unterstützung und bessere politische Rahmenbedingungen. Für Überlegungen und Gespräche zu einer geeigneten Ausgestaltung dieser und einer bedarfsgerechten, sozialen Infrastruktur im Land stehen wir als verlässlicher Partner der Landesregierung jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner

Geschäftsführender Vorstand